



Nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 idgF sowie der Kommissionsverordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ist die unterzeichnete Betriebsbeschreibung sowie die Beschreibung der Maßnahmen zur Einhaltung der Verordnung für jeden Betrieb bzw. für jedes Unternehmen verpflichtend.

Weiters ist das Unternehmen verpflichtet, der Kontrollstelle fristgerecht jede Änderung der Beschreibung oder der konkreten Maßnahmen, die auf der Ebene der Einheit und/oder der Anlagen und/oder der Tätigkeit zu treffen sind, um die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu gewährleisten, mitzuteilen.

Betriebsbeschreibungsbogen Großhandel

Erstellungsdatum:

Aktualisierung am:

Bitte die Unternehmensdaten eintragen	
Name und Anschrift des Unternehmens	
Ansprechperson	
Telefon Nr.	
Fax Nr.	
Handy	
E-Mail	
Mitarbeiterzahl	
Gesamtumsatz pro Jahr	
Bio-Umsatz in % des Gesamtumsatzes	
Lizenzpartner (Vertrag mit, seit wann)	



1. Kontrollrelevante Unterlagen (variabel)

Folgende Daten sind variabel und müssen der Kontrollstelle beim Audit aktuell und vollständig vorgelegt werden. Die nachstehende Auflistung dient der Orientierung, welche Unterlagen im Betrieb vorliegen müssen. Unterlagen, die mit einem Stern gekennzeichnet sind, müssen der Kontrollstelle in aktueller Version aufliegen.

Unterlagen	Anlage Nr.	Datum (aktuell)
Organigramm (mit Bio-verantwortlichen Personen) *		
Lageplan des Betriebes (Grundrissplan) * (+ Liste der Betriebsstätten, die in die Aufbereitung eingebunden sind) *		
Liste der Lohnverarbeiter extern bzw. Subunternehmen *		
Raumpläne, Anlagenpläne*		
Warenflussdiagramm (Ablauf des Weges der Bioware von der Übernahme bis zur Auslieferung)*		
Lieferantenliste mit gültigem Zertifizierungsnachweis*		
Importliste (= Auflistung: Kontrollbescheinigungen, Importermächtigungen, Eingangszollstelle) *		
Rohstoffliste*		
Sortimentsliste (inkl. Lohnverarbeitungen im Betrieb) = Liste der Erzeugnisse aus ökologischem Anbau*		
Sortimentsliste = Liste der Erzeugnisse aus konventionellem Anbau (Anmerkung: Liste dient zum Abgleich von Parallelprodukten) *		
Etiketten, Preislisten		
Wareneingangsbuch		
Bestandslisten (Lagerstände Rohware, Halbfabrikate, Fertigprodukte)		
Kundenliste		
Warenausgangsbuch		
Mengenfluss		
Probenahmepläne und Probenahmeverfahren; Ergebnisse der Eigenkontrollen (z.B. Analysenergebnisse)		



2. Betriebsbeschreibende Unterlagen

Geben Sie bitte eine Kurzbeschreibung des Tätigkeitsfeldes Ihres Unternehmen an (z.B. Import und Handel von/mit biologischen Produkten; Umfüllen, Verpacken, Etikettieren von...)

--

Vorhandene Dokumente

--

Importeure:

- Liste mit Anschriften (Niederlassungen, Lager usw.)
- Funktionen der betrieblichen Standorte
- Erzeugnisse

--

Vorhandene Dokumente (Listen, Pläne etc)

--

Bitte geben Sie die Anschriften für weitere Betriebsstätten, Lagerstellen oder Subunternehmen wie folgt an

Bezeichnung/Tätigkeitsfeld/Ort/Straße	oder siehe Anhang Nr.

--	--

Vorhandene Dokumente

--

Welche Einheiten, Tätigkeiten betreffen den Bio-Handel in Ihrem Betrieb?
 Bitte legen Sie einen Lageplan der Betriebsstätte bei, aus welchem ersichtlich ist, welche Räumlichkeiten (z.B.: Bürobereich, Eingangslagerhalle, Kühllagerhalle...) für welche Tätigkeit (nur wenn nicht selbsterklärend extra beschreiben) in ihrem Unternehmen vorhanden sind. Bitte entweder die Räumlichkeiten und Tätigkeiten in der unten stehenden Übersichtstabelle eintragen, oder eine Lageplan mit eingezeichneten und betitelten Räumlichkeiten als Anlage beilegen.

Räumlichkeiten	für Tätigkeit

Vorhandene Dokumente und Aufzeichnungen

--

3. Beschreibung der konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Bio-Verordnung

Drittlandimporte

Beschreibung der Einfuhr Tätigkeiten

- Liste der Lieferanten
- Eingangszollstelle(n)
- Liste Einfuhrbescheinigungen (Kontrollbescheinigungen)
- Liste Importermächtigungen (Einfuhrgenehmigungen)

Verfahren zur Unterrichtung der Kontrollstelle vor Ankunft einer jeden Sendung

Wie erfolgt die Überprüfung der Konformität der importierten Ware?

Vorhandene Dokumente und Aufzeichnungen

Wo bestehen kritische Kontroll-Punkte im Warenfluss hinsichtlich Sicherstellung der Identität der importierten Waren und wie werden diese überwacht?

Drittlandimporte			
RISIKO		Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos bzw. Erklärung, warum kein Risiko besteht	Dokumentation/Verweis auf Anlage
Ja	Nein		
Maßnahme/Erklärung:			

Wareneingang

Wie trennen Sie bei der Warenübernahme biologische (BIO- u. UM-Ware) und konventionelle Ware?

- es wird ausschließlich verpackte Ware übernommen
- Ware wird lose/unverpackt übernommen, Trennung erfolgt
 - zeitlich getrennt von konventioneller Ware
 - räumlich getrennt von konventioneller Ware

Bei zeitlicher Trennung:
Wie erfolgt die Reinigung der Anlage zwischen Übernahme von konventioneller und biologischer Ware?

Wie kontrollieren Sie die Ware beim Wareneingang?

Wer führt die Kontrolle durch?

Was wird kontrolliert?

Wird die Durchführung und das Ergebnis der Kontrolle schriftlich festgehalten, z.B. am Lieferschein?

Vergeben Sie bei der Warenübernahme eine Chargennummer (Codierung) zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit?

ja nein

Wenn ja: wie vergeben Sie die Chargennummer?
Erklären Sie bitte das (Nummern)System

Vorhandene Dokumente und Aufzeichnungen

Wo bestehen kritische Kontroll-Punkte im Warenfluss hinsichtlich Trennung bzw. Vermischung oder Verunreinigung und wie werden diese überwacht?

Rohstoffübernahme

RISIKO		Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos bzw. Erklärung, warum kein Risiko besteht	Dokumentation/ Verweis auf Anlage
Ja	Nein		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Maßnahme/Erklärung:



Lieferanten- und Rohstoff-Check

Die Aufstellung ist gemäß nachstehender Tabelle (Angabe: Lieferant, gelieferte Rohstoffe/Halbfabrikate/Produkte, Zertifikat von Kontrollstelle und Datum Gültigkeit) oder Verweis auf entsprechende Liste anzuführen.

Lieferant	Rohstoffe	Zertifikat gültig bis

Lagerung

Wie unterscheiden Sie/Ihre Mitarbeiter bei der Lagerung die biologische Ware von konventioneller Ware?

Wie erfassen Sie die Zu- und Abgänge im Lager?	
<input type="checkbox"/>	Warenwirtschaftssystem auf EDV
<input type="checkbox"/>	Listen auf EDV
<input type="checkbox"/>	handschriftliche Listen

Wann führen Sie Inventuren durch?

Wird jeder Lagerstätte ein Code/eindeutige Bezeichnung zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit zugeordnet?



Vorhandene Dokumente und Aufzeichnungen

Wo bestehen kritische Kontroll-Punkte im Warenfluss hinsichtlich Trennung bzw. Vermischung oder Verunreinigung und wie werden diese überwacht?			
Rohstofflagerung			
RISIKO		Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos bzw. Erklärung, warum kein Risiko besteht	Dokumentation / Verweis auf Anlage
Ja	Nein		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maßnahme/Erklärung:			

Versand/Transport

Wie trennen Sie beim Versand/Transport biologische (BIO- u. UM-Ware) und konventionelle Ware?	
<input type="checkbox"/>	es wird ausschließlich verpackte entsprechend etikettierte Ware transportiert
<input type="checkbox"/>	Ware wird lose/unverpackt transportiert, Trennung erfolgt
	<input type="checkbox"/> räumlich getrennt von konventioneller Ware
	<input type="checkbox"/> in plombierten/versiegelten Behältnissen/Transportmitteln
	<input type="checkbox"/> erforderliche Angaben erfolgen auf Begleitpapier mit Angaben des Lieferanten und/oder Transportunternehmens

Durch welche Maßnahmen und Überprüfungen wird die Reinheit des Transportmittels vor der Beladung sichergestellt?

Vorhandene Dokumente und Aufzeichnungen

--

Wo bestehen kritische Kontroll-Punkte im Warenfluss hinsichtlich Trennung bzw. Vermischung oder Verunreinigung und wie werden diese überwacht?		
Versand/ Transport von Fertigprodukten		
RISIKO	Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos bzw. Erklärung, warum kein Risiko besteht	Dokumentation / Verweis auf Anlage
Ja		
Maßnahme/Erklärung:		

Einhaltung Gentechnikverbot

Verwenden Sie Produkte, die gentechnisch verändert sein könnten (z.B. Soja, Mais etc.) im konventionellen Bereich?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: welche Produkte?

Wo könnte eine Kontamination/Verunreinigung der Bioware mit diesen Produkten theoretisch erfolgen?

Wie verhindern Sie das?

--

Wie erfolgt die Zwischenreinigung bei Anlagen, Geräten etc?

--

Welche Aufzeichnungen führen Sie um Ihre Sorgfaltspflicht diesbezüglich nachzuweisen?

--



Eigenkontrollen und Probenahmeprogramme

Existiert ein Probenahmeplan und werden Analysen durchgeführt, um zu bestätigen, dass die gesetzten Maßnahmen (Reinigungszertifikat, Zertifikat des Lieferanten hinsichtlich Nichtverwendung von GVO und GVO-Derivaten, Vermeidung von unbeabsichtigten Kontaminationen während Transport, Verarbeitung etc.) auch gegriffen haben?
Rückstellmuster?

Pestizidmonitoring oder Monitoring auf Tierarzneimittel etc.
Wareneingangskontrollen
Rückstellmuster
und sonstige Analysen (z.B. Mikrobiologische Untersuchungen, Überprüfung Effizienz von Reinigung & Desinfektion)

Vorhandene Dokumente und Aufzeichnungen



Dokumentation/Buchhaltung

Wie ist die biologische Ware in der Buchführung gekennzeichnet?

Art der Buchführung

- intern extern

Welches EDV-System wird verwendet? (z.B. MAP, SAP, ORACLE.....)

Welche Verfahren sind ausgearbeitet, um zu überprüfen und zu belegen, dass die Bilanzsalden der Erzeugnisse stimmig sind?

- Einkauf
- Bestände Ausgangsmaterialien
- Verkauf
- Darstellung des Mengenflusses
- Listen von Aufwandkonten
- Listen von Erlöskonten

Vorhandene Dokumente und Aufzeichnungen

Wo bestehen kritische Kontroll-Punkte im Warenfluss hinsichtlich Verwechslung und wie werden diese überwacht?

Buchhaltung, Dokumentation			
RISIKO		Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos bzw. Erklärung, warum kein Risiko besteht	Dokumentation / Verweis auf Anlage
Ja	Nein		
Maßnahme/Erklärung:			

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Haben Sie in Ihrem Unternehmen ein Managementsystem? Wenn ja, nach welchem Standard?			
<input type="checkbox"/>	ISO 9000 ff	<input type="checkbox"/>	IFS
<input type="checkbox"/>	GMP	<input type="checkbox"/>	HACCP
<input type="checkbox"/>	Kein Managementsystem	<input type="checkbox"/>	anderes, welches

Welche Maßnahmen zum Lagerschutz und zur Schädlingsbekämpfung führen Sie durch?

Vorhandene Dokumente und Aufzeichnungen

Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Reinigung der Räumlichkeiten und Anlagen durchführen. Welche Reinigungsmittel verwenden Sie?



Erklärung

Das Unternehmen verpflichtet sich mit untenstehender Unterschrift die Vorgaben der Verordnung (EG) 834/2007 und Verordnung (EG) 889/2008 speziell Artikel 63 Kontrollvorkehrungen und Verpflichtung des Unternehmers einzuhalten.

Auszug aus der VO (EG) 889/2008:

Bei Aufnahme des Kontrollverfahrens stellt der Unternehmer folgende Beschreibung/Maßnahmen auf, die er anschließend auf aktuellem Stand hält:

- eine vollständige Beschreibung der Einheit und/oder der Betriebsstätten und/oder der Tätigkeit;
- Angaben zu den Anlagen, die für die Annahme, Verarbeitung, Verpackung, Kennzeichnung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor und nach den sie betreffenden Arbeitsgängen verwendet werden, sowie über die Verfahren für den Transport der Erzeugnisse.
- alle konkreten Maßnahmen, die auf Ebene der Einheit und/oder der Betriebsstätten und/oder der Tätigkeit zu treffen sind, um die Einhaltung der biologischen Produktionsvorschriften zu gewährleisten.
- Die Vorkehrungen zur Minimierung des Risikos einer Kontamination durch unzulässige Erzeugnisse oder Stoffe und die Reinigungsmaßnahmen, die an den Lagerstätten und in der gesamten Produktionskette des Unternehmers durchzuführen sind.

Die Beschreibung und die Maßnahmen/Vorkehrungen sind in einer von dem verantwortlichen Unternehmer unterzeichneten Erklärung festzuhalten.

Ferner muss sich der Unternehmer in dieser Erklärung verpflichten,

- alle Arbeitsgänge gemäß den biologischen Produktionsvorschriften durchzuführen;
- im Falle eines Verstoßes oder von Unregelmäßigkeiten die Durchsetzung der in den Vorschriften für die biologische Produktion vorgesehenen Maßnahmen zu akzeptieren
- die Käufer des Erzeugnisses im Falle eines Verstoßes oder von Unregelmäßigkeiten schriftlich zu informieren, um sicherzustellen, dass die Bezüge auf die biologische Produktion von den Erzeugnissen entfernt werden.
- Der verantwortliche Unternehmer teilt der Kontrollstelle fristgerecht jede Änderung der Beschreibung oder der Maßnahmen/Vorkehrungen sowie der ursprünglichen Kontrollvorkehrungen mit.
- Das Unternehmen unterrichtet unverzüglich die Kontrollstelle, wenn es der Auffassung ist oder die Vermutung hegt, dass ein von ihm erzeugtes, aufbereitetes, eingeführtes oder von einem anderen Unternehmen bezogenes Erzeugnis die Anforderungen dieser Verordnung nicht erfüllt.
- Werden der Unternehmer und seine Subunternehmer von verschiedenen Kontrollstellen kontrolliert, so stimmt der Unternehmer in seinem Namen und im Namen seiner Subunternehmer zu, dass die verschiedenen Kontrollstellen Informationen über die von ihnen kontrollierten Arbeitsgänge austauschen können und wie dieser Informationsaustausch erfolgen kann.
- Informationen über Unregelmäßigkeiten oder Verstöße , die den biologischen Status eines Erzeugnisses beeinträchtigen, müssen umgehend zwischen den betroffenen Kontrollstellen, Kontrollbehörden, zuständigen Behörden und Mitgliedsstaaten ausgetauscht und gegebenenfalls der Kommission mitgeteilt werden.
- Auf Antrag müssen die zuständigen Behörden, die Kontrollbehörden und die Kontrollstellen einschlägige Informationen über die Ergebnisse ihrer Kontrollen mit anderen zuständigen Behörden, Kontrollbehörden und Kontrollstellen austauschen, soweit der Antrag mit der Notwendigkeit begründet ist, zu gewährleisten, dass ein Erzeugnis nach den Vorschriften dieser Verordnung hergestellt wurde. Sie können diese Informationen auch von sich aus austauschen.
- Die Kontrollstelle ist nach dem Biodurchführungsgesetz zur elektronischen Veröffentlichung einer regelmäßig zu aktualisierenden Liste mit Namen, Adresse, Art der Tätigkeit und Sortiment gemäß



Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 der dem Kontrollverfahren unterstellten Unternehmer verpflichtet.

Datenfreigabeerklärungen

Gemäß §18 Datenschutzgesetz, BGBl Nr. 565/1978 idgF erklärt sich der unterzeichnende Unternehmer bis auf Widerruf einverstanden, dass die SGS Austria diese Unterlagen an die jeweiligen Lizenzpartner weiterleitet.

ja

nein

Die Erhebungsdaten dürfen an folgende dritte Parteien weitergegeben werden:

.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Verantwortlichen

Anmerkung des Kontrollors:

.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontrollors